

# NIEDERSCHRIFT

## der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Teetzleben

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 04.04.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

**Ort, Raum:** im Bürgerhaus in 17091 Groß Teetzleben, Dorfstraße 41,

---

Mitgliederzahl: 9

Anwesende:

### **Mitglieder**

Frau Karin Heß

Herr Werner Borgwardt

Herr Frank Deutschmann

Frau Erika Ehlert

Frau Heiderose Zamzow

### **Verwaltung**

Frau Carola Westphal

### **Gast**

Herr Frank Jochens, stellvertretender Wehrführer

Abwesende:

### **Mitglieder**

Frau Beate Sadenwater

Herr Robert Haube

Herr Hermann Kleindienst

Herr Mike Saß

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.12.2018
6. Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten
7. Bestätigung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V **39/BV/238/2019**
8. Berufung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben in das Ehrenbeamtenverhältnis gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V **39/BV/239/2019**
9. Berufung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben in das Ehrenbeamtenverhältnis gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V **39/BV/240/2019**
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2019 **39/BV/244/2019**
11. Umschuldung Darlehen per 30.06.2019 **39/BV/237/2019**
12. Zuschuss für den Kulturverein Lebbin e.V. für das Haushaltsjahr 2019 **39/BV/235/2019**
13. Ausweisung der Stelle einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters im gemeindlichen Stellenplan ab dem Jahr 2019 **39/BV/242/2019**
14. Anfragen

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretersitzung wird von Frau Heß eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 26.03.2019 auf Donnerstag, 04.04.2019, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

**Einwohnerfragestunde**

**Herr Deutschmann** Überprüfung Straßenbeleuchtung in der Ortslage Kaluberhof, Laternen leuchten die ganze Nacht;

**Herr Deutschmann** Gefahr im Verzug – Bodenwelle Hauptstraße (Höhe Dorfteich) Prüfen, ob Fördermittel durch das Straßenbauamt in Güstrow bereitgestellt werden können;

**Frau Zamzow** Überprüfung Örtlichkeit - Weg von Lebbin nach Teetzleben, so wie dieser jetzt besteht, kann er nicht bleiben; der Weg ist privat, der von den Bürgern genutzt wird; Rücksprache mit Frau Pietschmann diesbezüglich ist notwendig;

**Frau Henning** Überprüfung Örtlichkeit – Stolperstelle vor der Scheune in Lebbin, es befindet sich davor ein großer Stein – ist so schnell wie möglich abzusperren;

**Frau Henning** In Anbetracht der seit Jahren fortbestehenden Klärung in der Grundstücksangelegenheit (Straße vor ihrem Grundstück), möchte sie heute auf der Gemeindevertretersitzung erfahren, wo die Grenzen sind, da sie aufgrund des Schriftwechsels mit der Gemeinde bzw. dem Amt keine abschließende aussagekräftige und rechtssichere Antwort vorliegen hat.

Frau Heß antwortet, dass beim Grenztermin 2014 durch den Vermesser Herrn Hoffmann festgestellt wurde, dass die Vermessung von Herrn Krämer 2005 als falsch angesehen werden muss und die richtige Grenze 4 Meter weiter westlich verläuft und demzufolge der vorhandene Weg wieder im Flurstück 5 verläuft und somit der Gemeinde gehört.

Da kein Widerspruch gegen diese Vermessung eingegangen ist, ist diese bestandskräftig geworden.

Da Frau Henning mehrfach in Anbetracht der Vermessung durch Herrn Hoffmann ihre Bedenken äußerte, hat die Gemeinde eine Vermessung durch den Vermesser Herrn Sy in Auftrag gegeben.

Am 11.11.2015 bestätigte Herr Sy die Richtigkeit der Vermessung von Herrn Hoffmann. Auch diese Vermessung akzeptierte Frau Henning nicht.

Deshalb wurde die Fachaufsicht beim Landkreis für innere Verwaltung zu dieser Problematik eingeschaltet.

Die Stellungnahme der Fachaufsicht bestätigte ebenfalls, dass die Vermessung von Herrn Hoffmann richtig ist.

Frau Henning fordert eine schriftliche Antwort bis zum 08.04.2019 von der Bürgermeisterin Frau Heß, damit sie ihrer Baufirma zeigen kann, dass der Zaun zur Zeit noch nicht gesetzt werden darf, da sich die Grundstücksangelegenheit noch weiterhin in der Klärung befindet.

**Herr Heinrich** erinnert an die Festlegung aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 in Bezug auf die Beleuchtung Buswarte Halle in Lebbin sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich.

Frau Heß informiert darüber, dass beide Maßnahmen in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen wurden.

**Herr Heinrich** regt an, ein Gespräch mit dem Landwirt Herrn Niedzwetzki zu führen in Bezug auf sein Silo, welches an den naturkundlichen Lehrpfad angrenzt und sehr unordentlich aussieht (alte Folien sollen entfernt werden);

### TOP 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

**Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018**

Die Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018 wird gebilligt.

TOP 5

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.12.2018**

Vorlage: 39/BV/230/2018      Vergabe: Lichtmast mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben

Vorlage 39/GA/232/2018      Grundstücksangelegenheit

TOP 6

**Bericht und Mitteilungen der Bürgermeisterin über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Frau Heß informiert über die im Zeitraum von der letzten Gemeindevertreterversammlung am 17.12.2018 bis heute durchgeführten Veranstaltungen (Jahreshauptversammlung FFW und Feuerwehrverein, Frauentagsfeier) sowie über Arbeitseinsätze (Sanierung Sportlerheim, Aufräumarbeiten im Bürgerhaus, auf dem Friedhof, entlang Radweg Lebbin). Sie teilt mit, dass die Weide am Grundstück Bernau abgenommen wurde. Frau Heß teilt mit, dass in Vorbereitung auf das Dorffest als ein Höhepunkt „eine Tombola“ durchgeführt wird und ruft die Gemeindevertreter auf, sich daran zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin informiert des Weiteren die Gemeindevertreter lt. Hauptsatzung § 5 Abs. 2 über:

**- Bürgermeistervorlage Nr. 39**

**Vergabe von Leistungen entsprechend VOB**

Hier: Sportlerheim Groß Teetzleben, Fliesenlegearbeiten im Duschaum

Der Auftrag für die Bauleistung wurde durch die Bürgermeisterin am 10.12.2018 an wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt.

**- Bürgermeistervorlage Nr. 42**

**Beschaffung von Atemschutzpässe Dräger für die Freiwillige Feuerwehr Groß Teetzleben**

Der Auftrag wurde durch die Bürgermeisterin am 16.01.2019 im Rahmen des Direktkaufs erteilt.

**- Bürgermeistervorlage Nr. 43**

**Beschaffung von Dienstkleidung (Uniformen + Schulterstücke) Freiwillige Feuerwehr  
Groß Teetzleben**

Der Auftrag wurde durch die Bürgermeisterin am 18.02.2019 im Rahmen des Direktkaufs erteilt.

TOP 7

**Bestätigung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen  
Feuerwehr Groß Teetzleben gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V  
Vorlage: 39/BV/238/2019**

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben zu.

Für die Dauer von 6 Jahren wurde Kamerad Werner Borgwardt als Wehrführer wiedergewählt.

Ebenfalls für die Dauer von 6 Jahren wurde Kamerad Frank Jochens im Amt des stellvertretenden Wehrführers bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Borgwardt)

TOP 8

**Berufung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben in das  
Ehrenbeamtenverhältnis gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V  
Vorlage: 39/BV/239/2019**

Die Gemeindevertretung beruft den Kameraden Werner Borgwardt als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 23.02.2019 in das Ehrenbeamtenverhältnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 (Herr Borgwardt)

### TOP 9

#### **Berufung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben in das Ehrenbeamtenverhältnis gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M- V Vorlage: 39/BV/240/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt den Kameraden Frank Jochens als stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Teetzleben mit Wirkung vom 23.02.2019 auf die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 10

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 39/BV/244/2019**

Frau Lieckfeldt, Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden, gibt nähere Erläuterungen, anhand des vorliegenden Haushaltsplanes, zum Haushalt 2019.

Frau Lieckfeldt weist darauf hin, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für geringfügig Beschäftigte in einen Gemeindearbeiter umgewandelt wurden.

Mit der Haushaltssatzung werden		
im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	801.790 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	908.200 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	44.620 EUR
im Finanzhaushalt		
	ordentliche Einzahlungen auf	783.640 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	852.600 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.210 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	106.100 EUR
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	104.850 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt. 78.360 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbesteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,963 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.369.559 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.248.408 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.141.998 EUR.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

**Umschuldung Darlehen per 30.06.2019**

**Vorlage: 39/BV/237/2019**

Die Gemeindevertretung beschließt die Darlehensaufnahme zu Zwecken der Umschuldung in Höhe von 71.498,48 € mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einer Tilgung von 3 v.H. bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin.

(Die Angebote werden als Tischvorlage übergeben.)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

**Zuschuss für den Kulturverein Lebbin e.V. für das Haushaltsjahr 2019**

**Vorlage: 39/BV/235/2019**

Die Gemeindevertreter schlagen vor, den Zuschuss von 300,00 € auf **200,00 €** zu reduzieren.

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € an den Kulturverein Lebbin e.V. zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

**Ausweisung der Stelle einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters im  
gemeindlichen Stellenplan ab dem Jahr 2019**

**Vorlage: 39/BV/242/2019**

Die Gemeindevertreter schlagen vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen mit dem Zusatz: **Die Stelle ist öffentlich für 6 Stunden auszuschreiben.**

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben weist im Stellenplan ab dem 01.07.2019 eine unbefristete Teilzeitstelle einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters aus. Die Stelle ist öffentlich für 6 Stunden auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

**Anfragen**

Nach eingehender Information vom Gemeindevertreter Herrn Deutschmann in Bezug auf die Thematik, dass auf der rechten Seite der Straße nach Kaluberhof die Kronen der Pappeln weggebrochen sind, wird folgendes festgelegt:

**Vom zuständigen Fachamt der Stadt ist zu veranlassen, dass eine Prüfung des Baumbestandes durch das zuständige Fachamt beim Landkreis zu erfolgen hat.**

Herr Borgwardt bittet um Prüfung der Beleuchtung in der Ortslage Rottenhof um eine mögliche Förderung über das Staatliche Amt für Natur und Umweltschutz (Flurneuordnungsbehörde) zu erwirken. Hier ist Rücksprache mit Frau Bade zu halten.

---

Heß  
Bürgermeisterin

---

Westphal  
Protokollführung